



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0382/2011	Datum:	20.07.2011
Baudezernent			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2 B-Plan
Gremienweg:			
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
30.08.2011	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		ohne BE abgesetzt geändert
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 83 "Baugebiet Metternich Süd" Aufhebung des Einleitungsbeschlusses		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 83 „Baugebiet Metternich Süd“ und die Einstellung des Verfahrens.

Begründung:

Für das Plangebiet „Metternich Süd“ befinden sich derzeit ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (VEP Nr. 83) und ein konventioneller Bebauungsplan (Nr. 83 a) in Aufstellung. Der durch den Vorhabenträger HGW Bauträger GmbH begleitete VEP Nr. 83 umfasst lediglich den zentralen Bereich der heutigen Freifläche. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 83 a wurde nachträglich begonnen und umfasst neben den zentralen Freibereichen zusätzlich die Bestandssituationen im Umfeld der nachzuverdichtenden Fläche.

Ziel der Planung ist es, eine wohnbauliche Nachverdichtung im Bereich zwischen der Trierer Straße im Norden, dem Rohrer Hof im Osten, der Wehrtechnischen Dienststelle 51 der Bundeswehr (WTD 51) im Süden, sowie der Winninger Straße im Westen zu erreichen. Die bestehende Lärmbelastung durch den Erprobungsbetrieb der WTD 51 stellt die wesentliche Beeinträchtigung dar, die auf das Plangebiet einwirkt.

Im vergangenen Jahr wurde ein unabhängiger Gutachter durch die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Lärmgutachtens zum v.g. Plangebiet beauftragt. Grundlage des Gutachtens bildete der Bericht der WTD 91 über eine seitens der Bundeswehr durchgeführte Immissionsmessung auf dem Erprobungsgelände. Der Fachbereichsausschuss IV wurde bereits in der Sitzung am 16.11.2010 über die Ergebnisse des Gutachtens unterrichtet. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass aktive Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Topographie des Plangebiets ausscheiden. Passive Schallschutzmaßnahmen wären als

praxisfern zu bezeichnen, da zum Schutz vor dem bestehenden Gewerbelärm festverglaste Fenster und Außenwohnbereiche im Norden der geplanten Gebäude vorzusehen wären.

Eine geänderte Zielrichtung der Planung, z.B. in Form der Festsetzung einer lärmunempfindlicheren Nutzungsart, kann aus stadtplanerischer Sicht nicht befürwortet werden. Die Planung stellt eine Nachverdichtung der rückwärtigen Grundstücksflächen der Bebauung entlang der Trierer Straße dar. Die Lage ist zur Ansiedlung von gewerblichen oder handelsorientierten Nutzungen aufgrund des sich hieraus ergebenden Störpotenzials nicht geeignet.

Eine sinnvolle Nachverdichtung der Fläche ist unter fachlichen Gesichtspunkten nicht rechtmäßig umsetzbar. Das Verfahren sollte aufgrund dessen eingestellt werden.

Die Ergebnisse des Gutachtens wurden dem Projektträger (HGW und Planungsgruppe Alexi) in einem Abstimmungsgespräch am 23.03.2011 durch die Verwaltung vorgestellt. In diesem Rahmen erfolgte außerdem ein Hinweis auf die Absicht, das Bebauungsplanverfahren einzustellen. Im Nachgang zu der Besprechung erhielt die Fa. HGW als Vorhabenträger eine Ablichtung des Lärmgutachtens zur Kenntnis.

Anlage/n:

Lageplan